



Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung

Ulrich Kasparick, MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim
Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT Invalidenstraße 44, 10115 Berlin

POSTANSCHRIFT 11030 Berlin

TEL 030 2008-2250

FAX 030 2008-2269

E-MAIL psts-k@bmvbs.bund.de

Frau
Monika Lazar MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Berlin, 24.11.2008

Sehr geehrte Frau Kollegin Lazar!

Ihre Frage Nr. 144/November:

In wiefern handelt es sich bei der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz um überproportionale Leistungen des Bundes an die neuen Länder, also um einen Bestandteil des Korbes II des Solidarpaktes II, und wie weit werden die bisher auf die neuen Bundesländer beschränkten Netzwerk- und Investitionsförderprogramme, die im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand auf ganz Deutschland ausgeweitet werden, auch weiterhin als überproportionale Leistungen des Bundes an die neuen Länder gewertet?

beantworte ich wie folgt:

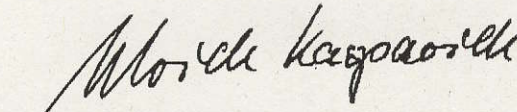
Die Bundesregierung hat sich mit dem Solidarpakt II verpflichtet, im Zeitraum von 2005 bis 2019 neben den so genannten Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von insgesamt 105 Mrd. Euro (Korb I) weitere rd. 51 Mrd. Euro in Form überproportionaler Leistungen für den Aufbau Ost einzusetzen (Korb II). Bund und Länder haben sich am 29. November 2006 auf die Abgrenzung des Korbes II verständigt. Dabei wurde vereinbart, dass die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“, aus der die ostdeutschen Länder gemessen an der Einwohnerzahl überproportionale Anteile erhal-



SEITE 2 VON 2 ten, Bestandteil des Korbes II im Politikfeld „Wirtschaft“ ist. Die GAK war bereits Bestandteil der Entschließung des Deutschen Bundestages zum Solidarpakt II aus dem Jahr 2001, die inhaltsgleich vom Bundesrat übernommen wurde.

In der Bund-Länder-Vereinbarung vom 29. November 2006 wurden im Politikfeld „Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung“ verschiedene Innovationsförderprogramme aufgenommen, die ausschließlich oder überproportional auf die ostdeutschen Länder ausgerichtet sind. Mit der Neuordnung der Innovationsförderung im Bereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie gehen die bisher für den Korb II relevanten Programme PRO INNO II, NEMO, FUTOUR 2000 (Ausfinanzierung) und INNO-WATT (KMU-Teil) in dem „Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)“ auf. Die bisher ebenfalls im Rahmen des Programms INNO-WATT geförderten ostdeutschen gemeinnützigen externen Industrieforschungseinrichtungen werden ab 1.1.2009 im neuen Programm „INNO KOM-Ost“ gefördert. In beiden Programmen werden künftig die Mittel für ostdeutsche Zuwendungsempfänger auf hohem Niveau fortgeschrieben. Im Rahmen der oben genannten Bund-Länder-Vereinbarung zum Korb II wird die Flexibilität des Korbes II hervorgehoben. Der Bund wird sich daher im Frühjahr kommenden Jahres hinsichtlich der konkreten Abgrenzung der Korb II-Leistungen für das Berichtsjahr 2008 mit den ostdeutschen Ländern abstimmen.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Kasparick